



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 15 vom 11. August 2023

Schließung des Maja-Möbelwerkes ist ein schwerer Schlag für Mitarbeiter und Kommune

Standort in Brischko braucht neue Perspektive

Mit Bestürzung haben wir die Nachricht von der geplanten Schließung des Maja-Möbelwerkes in Wittichenau zur Kenntnis nehmen müssen. Dies ist ganz besonders für Mitarbeiter und Auszubildende ein schwerer Schlag. Damit würde eine mehr als 30jährige Erfolgsgeschichte enden, die stets auch von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Maja geprägt war. Die Nachricht kam auch für die Stadt mehr als überraschend, wurde doch vor nicht allzu langer Zeit noch über Möglichkeiten einer zukünftigen Erweiterung des Werkes gesprochen.

Welche Auswirkungen sich aus einer Werksschließung für die Stadt Wittichenau insgesamt ergeben, wird entscheidend davon abhängen, ob am Standort des bisherigen Möbelwerkes eine neue wirtschaftliche Perspektive entstehen kann. Es muss unbedingt verhindert werden, dass diese riesige Gewerbefläche zu einer Industriebrache wird. Hierfür müssen umgehend Gespräche starten. Gefragt sind vor allem die Eigentümer des Möbelwerkes, aber auch die für Wirtschaft und ländlichen Raum zuständigen Akteure der Landesregierung, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze möglich zu machen. Die Verantwortlichen der Stadt Wittichenau werden mit aller Kraft darauf drängen, dass für den Standort eine zukunftsfähige Lösung gefunden wird.

Dass selbst in solch einer modernen und hochautomatisierten Fabrik eine wirtschaftlich konkurrenzfähige Produktion von Möbeln nicht mehr möglich ist, muss uns nicht nur in Wittichenau, sondern in ganz Deutschland mit großer Sorge erfüllen. Schließlich soll auch das Maja-Mutterwerk in Kasendorf geschlossen werden und der Hauptauftraggeber kauft wohl zukünftig seine Produkte im billigeren Ausland ein. Das zeigt offensichtlich, dass wir im internationalen Wettbewerb immer mehr zurückfallen. Auch wenn die Gründe für die geplante Schließung komplex sein mögen, so haben sicher die massiven Kostensteigerungen im Allgemeinen und hohe Energiepreise im Besonderen zu der Entscheidung wesentlich beigetragen.

Bürgermeister

Markus Posch

Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Hauptamt

Bei der Stadt Wittichenau mit ihren 11 Ortsteilen ist zum **1. Januar 2024** die Stelle **Sachbearbeiter/in Hauptamt** in Teilzeit als unbefristete Anstellung zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Büroaufgaben wie Korrespondenz, Prozessüberwachung, Büromanagement und Organisation
- Organisatorische Tätigkeiten im Bereich Büro des Bürgermeisters
- Führung des Fundbüros
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Gästebetreuung
- Vertretung im Bereich Poststelle
- Personalaktenführung

Wir erwarten von Ihnen selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie allgemeine Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht.

Sie verfügen über einen souveränen Umgang mit Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware. Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie

Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität werden vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem engagierten Team. Die Tätigkeit hat einen Umfang von zunächst 25 h/ Woche. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 10. September 2023 an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Sachbearbeiter Hauptamt
Markt 1
02997 Wittichenau



Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025



Sehr geehrte Eltern,

§ 3 Abs. 1 der Schulordnung Grundschulen legt fest, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 22.08.2023

8:00 Uhr – 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Personalausweis**
- **ausgefülltes Formular Schulaufnahmeverfahren** (auf unserer Homepage verfügbar)
- **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung** (soweit dies zutrifft)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

G. Bulang
Schulleiterin



Krabat-Grundschule Wittichenau
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Schulleiterin: G. Bulang
Telefon: 035725 70218
E-Mail: krabat.grundschule@t-online.de



AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz